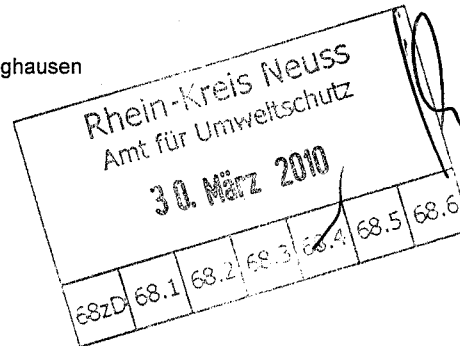




LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Rhein-Kreis Neuss  
- Amt für Umweltschutz / Untere  
Landschaftsbehörde -  
z. H. Herrn Ulrich Schmitz  
Kreishaus Grevenbroich  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich



Auskunft erteilt:  
Frau Przybylski  
Direktwahl -3295  
Fax -53295  
elisabeth.przybylski@  
lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 23-185  
bei Antwort bitte angeben  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Aktenzeichen: 68.4-30.  
05-7-See

Datum: 25.03.2010

**Antrag des BUND OG Neuss-Kaarst auf einstweilige Sicherstellung von zwei Seen und Landflächen in Neuss-Süd als Geschützte Landschaftsbestandteile bzw. Landschaftsschutzgebiete**

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Dienstgebäude:  
Hauptsitz Recklinghausen

zu dem o. g. Antrag des BUND baten Sie das LANUV um eine fachliche Stellungnahme. Nach Durchsicht der von Ihnen übersandten Unterlagen, der in unserem Hause vorhandenen Daten, der Mitteilungen von Herrn Daniel Heinrich, eines gemeinsamen Ortstermins sowie des faunistischen Gutachtens des Büros „ecoda“ nehme ich aus naturschutzfachlicher Sicht zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Recklinghausen Hbf mit  
Buslinie 236 oder 237 bis  
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.  
Fußweg oder mit Buslinie SB 20  
bis Haltestelle "Hohenhorster  
Weg" und 15 Min. Fußweg in  
Richtung Trabrennbahn bis  
Leibnizstraße

Gegenstand des Antrags sind zwei Baggerseen in Neuss-Uedesheim, deren Auskiesung vor etwa 12 Jahren beendet wurde und die sich seit dem naturnah entwickelt haben. Es handelt sich zum einen um den sog. „Sandhofsee“ nordwestlich der A 46 und zum anderen um den sog. „Regattasee“ südöstlich der A 46. Ein vorhandener Rekultivierungsplan wurde bis jetzt nur teilweise umgesetzt und die dort vorgesehenen Folgenutzungen im Nachhinein nochmals geändert. Vorgesehen war, die Nutzung des Regattasees für Wassersportaktivitäten und den Sandhofsee der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Da sich im Nachhinein herausstellte, dass eine wassersportliche Nutzung des Regattasees wegen fehlender Landflächen nicht möglich ist, wurden die Folgenutzungen für die beiden Baggerseen getauscht. Am Sandhofsee soll im östlichen Teil Wassersport möglich sein und der übrige See soll der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Am Regattasee sollen sich der westliche und der östliche Teil ebenfalls naturnah entwickeln

Bankverbindung:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 41 000 12  
West LB AG  
(BLZ 300 500 00)  
BIC-Code: WELADED  
IBAN-Code: DE 41 3005  
0000 0004 1000 12

können. Der mittlere Teil befindet sich in Privatbesitz. Hier ist der Bau einer Freizeitanlage geplant mit Discobetrieb, Restauration, Bau einer Pontonanlage über den See u. a. Einrichtungen.

Laut der mir vorliegenden Unterlagen hat sich der Regattasee dank der jahrelangen fast ungestörten Entwicklung zu einem wertvollen Sekundärbiotop entwickelt, in dem sich zahlreiche z. T. gefährdete Tierarten ansiedeln konnten. Im Biotopkataster des LANUV (BK-4806-055) wird sogar die Ausweisung als Naturschutzgebiet angeregt. Neben dem eigentlichen Abtragungsgewässer handelt es sich um einen vielfältigen Biotopkomplex aus vegetationsarmen Bereichen, niedrigwüchsigen Ruderalfluren, Steilufern und Kiesflächen. Das Gebiet stellt inzwischen vor allem für mehrere gefährdete und streng geschützte Vogelarten einen Lebensraum dar. Hierzu gehören u. a. Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz. Hierbei ist besonders der **Flussregenpfeifer (RL NRW 3, „streng geschützt gem. BNatSchG)** zu beachten, der aufgrund mehrerer Beobachtungen sowohl von Ehrenamtlichen als vom Untersuchungsbüro „ecoda“ als Brutvogel einzustufen ist. Er ist vor allem auf die Kiesflächen als Bruthabitat angewiesen. Dies wären durch die Umsetzung der Planungen extrem gefährdet.

Bis zum Winter 2008/09 war der See wohl komplett eingezäunt, so dass es kaum zu Störungen durch Erholungssuchende kam. Dann wurden die Zäune entfernt und es setzte eine - wenn auch offiziell verbotene - intensive Freizeitnutzung des gesamten Geländes ein. Sowohl das Gewässer als auch die Landflächen werden seitdem intensiv genutzt zum Baden, Spaziergehen, Hunde ausführen, Sonnenbaden u. ä. Aktivitäten. Dies führt neben Trittschäden an der Vegetation auch zu einer andauernden Störung der Tierwelt. Vor allem bei den Bodenbrütern wie Flussregenpfeifer, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn kann dies den Bruterfolg verhindern.

Neben der Bedeutung für die Avifauna stellt das Gebiet auch einen Ganzjahreslebensraum für verschiedene Amphibienarten da. So konnten bis jetzt Kreuzkröten (streng geschützt), Grünfroschkomplex und Teichmolch nachgewiesen werden. Vor allem die Kreuzkröte ist auf besonnte temporäre Kleingewässer als Laichhabitat sowie niedrigwüchsige Landhabitate angewiesen, die auch gerade durch die intensive Erholungsnutzung beeinträchtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Regattasee einen bedeutenden Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in einem

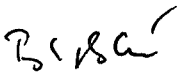
stark überbauten Umfeld (Autobahn, Gewerbegebiete) darstellt und eine wichtige Funktion als Vernetzungsbiotop ausübt. Die fortschreitende Bebauung hat in den letzten Jahren die Freiflächen in diesem Raum immer weiter verkleinert, so dass die noch verbliebenen Restflächen unbedingt erhalten und der naturnahen Entwicklung überlassen bleiben sollten.

**Fazit:** Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird angeregt, die beiden Baggerseen „Regattasee“ und „Sandhofsee“ als Geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen. Gegen die Installation der geplanten Freizeitanlage am Regattasee bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Auf sie sollte zugunsten der Erhaltung und Entwicklung eines bedeutenden Refugial- und Vernetzungsbiotops verzichtet werden.

Zur nachhaltigen Sicherung und naturnahen Entwicklung des Regattasees sollte eine räumliche Zonierung entwickelt werden, die den größten Teil des Gewässers und der Landflächen der ungestörten Entwicklung überlässt – vor allem die bedeutsamen Kiesflächen. Ein kleinerer Teilbereich könnte für eine naturnahe Erholung geöffnet bleiben. Hierzu wäre sicherlich die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans sinnvoll.

Für Fragen, die sich aus dieser Stellungnahme ergeben, stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Elisabeth Przybylski